

# PROTOKOLL

## der Synodaltagung

vom 8. Dezember 2025 im Kantonsratssaal in St. Gallen

Vor Aufnahme der Verhandlungen um 08.45 Uhr gestalten die Kirchenräte Pfr. Sven Hopisch, St. Margrethen, und Dr. iur. Antje Ziegler die einleitende Besinnung. In einem dialogischen Impuls greifen sie Motive aus dem Film *«Zurück in die Zukunft»* auf und verbinden diese mit der anstehenden Verfassungsrevision der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen. Dabei thematisieren sie Raum und Zeit als Gestaltungsräume kirchlicher Zukunft und machen deutlich, dass jede Neuausrichtung einen bewussten Blick zurück erfordert – zurück zu den Wurzeln der Kirche und zu dem Geist, der sie trägt und erneuert. Im Horizont von Weihnachten, verstanden als Gottes eigene Form einer „Verfassungsrevision“, betonen sie, dass Erneuerung mehr bedeutet als die Anpassung von Paragraphen: Gott verändert Perspektiven, nicht durch juristische Präzision, sondern durch Liebe, die keinen Änderungsantrag benötigt. In diesem Sinn ermutigen sie die Synodalen, die Revision nicht als rein technische Aufgabe zu begreifen, sondern als Chance, aus der Geschichte Orientierung zu gewinnen und mutig Zukunft zu gestalten. Der Dialog schliesst mit der Überzeugung, dass kirchliche Zukunft immer gemeinsam entsteht – getragen von Vertrauen, Klarheit und Zuversicht als tragfähigen Kräften auf diesem Weg.

### 1. Eröffnung durch den Präsidenten der Synode

Synodalpräsident Ueli Schläpfer, Rapperswil, eröffnet die Wintersession. Er dankt den beiden Kirchenräten für ihre frische Einstimmung und begrüsst alle Synodalen, die vollzählig anwesenden Mitglieder des Kirchenrates, Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie Gäste auf der Tribüne. Einen Dank richtet er an die erste und zweite Sekretärin, an die Synodalweibelin sowie an alle weiteren Personen, die an der Vorbereitung der Synode beteiligt waren.

Diese Wintersynode stellt für viele Anwesende eine besondere Sitzung dar, da sie die letzte der laufenden Legislaturperiode ist und für zahlreiche Synodale zugleich die letzte Teilnahme an einer Synode bedeutet. Aus diesem Anlass spricht der Vorsitzende den Synodalen seinen Dank für ihr langjähriges Engagement aus und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute.

Gisela Bertoldo, St. Gallen C, hat passend zu den vielfältigen Eigenschaften der Synodalen

Guetzli gebacken.

Synodalpräsident Ueli Schläpfer macht darauf aufmerksam, dass die Verhandlungen um ca. 10.00 Uhr für eine Kaffeepause unterbrochen werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig zugestellt worden sind und die Synode somit ordnungsgemäss eingeladen worden ist. Die Verhandlungen werden elektronisch aufgezeichnet.

Für einen geordneten Ablauf der Verhandlungen erinnert er an die Regelungen im Geschäftsreglement.

## **2. Namensaufruf**

Der Namensaufruf bei Sessionsbeginn ergibt die Anwesenheit von 151 Synodalen; das absolute Mehr beträgt demnach 76.

Entschuldigt haben sich Alex Xanthis und Gian-Reto Guidon, beide St. Gallen C; Pfr. Regula Hermann und Jens Weissweiler, beide Straubenzell St.Gallen West; Christina Hegelbach, Tablat-St.Gallen; Martin Chollet, und Priska Poltera, alle Goldach; Jemina Tabea Ernst, Rorschach; Samantha De Keijzer, Gossau; Christina Lieberherr, Berneck-Au-Heerbrugg; Adrian Göldi, Sennwald; Vicki Gabathuler, Grabs-Gams; Gerd Hayenga, Buchs; Anita Gemperli, Sevelen; Daniel Bünter und Mike Burkhalter, beide Rapperswil-Jona, Lisbeth Vogel, Mittleres Toggenburg; Rahel Brunner, Unteres Neckertal; Pfr. Maik Becker Oberer Necker; Hansruedi Bösch, Niederuzwil sowie Pfr. Christoph Casty Wil. Unentschuldigt abwesend sind Petra Friedli, Goldach, und Leila Wyss, Unteres Toggenburg. Anwesend sind alle sieben Kirchenratsmitglieder.

## **3. Bericht über den Stand der Synode**

Von den 180 Sitzen sind gegenwärtig sechs Sitze vakant: je einer in Tablat-St. Gallen, Unteres Rheintal, Altstätten, Buchs, Bad Ragaz-Pfäfers, sowie Uznach und Umgebung. Seit der letzten Session wurde keine Synodale neu gewählt.

Zurzeit gehören 91 Frauen und 83 Männer der Synode an; 32 Theologinnen und Theologen haben Einsitz. Das jüngste Mitglied ist 20 Jahre alt, während das älteste Mitglied ein Alter von rund 77 Jahren erreicht. Das Durchschnittsalter aller Synodalen liegt bei knapp 54 Jahren.

Die Daten belegen zudem eine kontinuierliche personelle Erneuerung innerhalb der Synode,

da Mitglieder aus allen Lebensphasen – von Studierenden über aktive Berufsleute bis hin zu Pensionierten – Einsitz nehmen. Dadurch bleibt das Gremium sowohl fachlich breit abgestützt als auch generationell divers aufgestellt.

#### **4. Inpflichtnahme neuer Synodaler**

Gemäss Artikel 167 lit. a) der Kirchenordnung sind neu gewählte Synodale durch die Synode in Pflicht zu nehmen. Jennifer Bisquolm, Uznach und Umgebung, war an der letzten Synode verhindert und hat vor dieser Wintersynode ihren Rücktritt bekannt gegeben, weshalb sie nie vereidigt wurde.

#### **5. Wahl eines Mitglieds in die Kirchenbote-Kommission für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026**

Da Peter Hummel, St. Gallen, zurückgetreten ist, besteht seit der Sommersynode 2025 in der Kommission eine Vakanz.

Es liegen keine Wahlvorschläge vor, weshalb keine Wahl stattfindet.

#### **6. Voranschlag 2026 inkl. Finanzprognose der Kantonalkirche und Voranschlag 2026 der Kirchenbote-Kommission sowie Bericht der Geschäftsprüfungskommission**

Kirchenrat Heiner Graf, Buchs, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Es liegt ein leicht negatives Budget mit einem Rückschlag der Zentralkasse von rund CHF 314'603.00 bei einem Gesamtaufwand von CHF 23.17 Mio. vor. Bei den Löhnen für 2026 wurden die ordentlichen Stufenanstiege und eine Beförderung berücksichtigt, aber keine generelle Lohnanpassung eingerechnet. Für 2026 wurden die Steuergelder um rund CHF 267'000.00 unter dem Wert von 2024 eingesetzt, gegenüber der sachlichen Einschätzung der kantonalen Steuerbehörde. Dieses Vorgehen weicht von der gewohnten etwas defensiven Vorgehensweise der Vorjahre ab. Die Aufwandseite ist relativ einfach zu budgetieren, die Einnahmen sind jedoch schwer vorauszusehen. Die interne Verzinsung für 2026 wird auf 0,5% festgelegt – 0,1% tiefer wie im Jahr 2025. Der Finanzausgleichsfonds zeigt einen Rückschlag von CHF 1'046'315.00. Im Vergleich zum Budget 2025 erhöht sich der Rückschlag um rund CHF 1.0 Mio. Dieses Ergebnis resultiert einerseits aus den Reglementsanpassungen mit Ausgaben für Neue Formen von Kirche, Leistungen an den Erhalt der Kirchengemeindestruktur und die Mitarbeitendenfördermassnahmen. Unter dem letzten Aspekt fallen die Treueprämien für alle Mitarbeitenden, die Übernahme von Studiengebühren bei kirchlichen Berufen

und die Studiengebühren am Theologisch Diakonischen Seminar (TDS) in Aarau und an weiteren Bildungsstätten an. Andererseits entfallen Amortisationen in den Kirchgemeinden. Der Kantonsbeitrag im Finanzausgleich wird mit CHF 8.9 Mio. eingesetzt. Dieser Betrag entspricht einer vorsichtigen Erwartung der kantonalen Behörden. Der Mindeststeuerfuss für Kirchgemeinden mit Finanzausgleichsbeiträgen A bleibt unverändert auf 28%; jener für Kirchgemeinden mit Finanzausgleichsbeiträgen B bleibt unverändert auf 26%. Seit anfangs 2006 wird die Finanzplanung bzw. Finanzprognose rollend gemacht und im jeweiligen Voranschlag nachgeführt. Es handelt sich im Wesentlichen um eine Fortschreibung. Unter den gemachten Annahmen zeigt sich ein immer noch erfreulich stabiles Bild. Seit 2021 wurde bei den Projektstellen und Beiträgen mehr Transparenz geschaffen. Damit wird der Überblick über diese Stellen erheblich vereinfacht. Kirchenrat Heiner Graf bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen. Der Voranschlag 2026 der Kantonalkirche wird nach Kostenstellenrechnung, Verwaltungsrechnung und Finanzprognose durchgegangen.

Daniel Lätsch, Rapperswil-Jona, äussert Bedenken zum Finanzprognoseplan und erklärt, dieser bereite ihm grosse Sorgen. Er fragt den Kirchenrat, ob ein konkreter Plan zur Eindämmung der steigenden Kosten bestehe oder ob mit dem bestehenden Budget weitergearbeitet werde, bis finanzielle Grenzen erreicht seien.

Heiner Graf, Buchs, antwortet, dass sich die Zentralkasse eng an der Ecoplan-Studie orientiere und betont, dass es sich bei den Einnahmen um Steuergelder handle. Die Zentralkasse überprüfe jährlich das Verhältnis der effektiven Steuereinnahmen zu den Prognosen der Ecoplan-Studie. Bisher falle der Rückgang der Steuereinnahmen geringer aus als prognostiziert. Hauptgrund seien nach wie vor finanzstarke Mitglieder der sogenannten Boomer-Generation, welche die zunehmenden Kirchengaustritte teilweise kompensierten. Zudem seien in den letzten zehn Jahren Mehrausgaben budgetiert worden, die nicht vollständig eingetreten seien, wodurch das Eigenkapital kontinuierlich habe aufgebaut werden können. Aus diesen Gründen habe bislang kein Anlass für umfassende Sparmassnahmen bestanden; Massnahmen seien lediglich punktuell umgesetzt worden. Der Kirchenrat verfüge jedoch über weitergehende Überlegungen für den Fall, dass zusätzliche Massnahmen notwendig würden.

Johannes von Heyl, Tablat-St. Gallen, erkundigt sich, welche konkreten Massnahmen in Betracht gezogen würden.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, erklärt, dass der Stellenplan stets an die finanzielle Entwicklung angepasst worden sei. Er verweist erneut auf die Ecoplan-Studie, wonach der Rückgang an Fachpersonen stärker ausfalle als der Rückgang der finanziellen Mittel. In einzelnen Bereichen, wie beispielsweise der Erwachsenenbildung, seien bereits Stellenprozente reduziert worden; auch im Bereich der Gemeindeentwicklung oder der Spezialberatung würden Umstrukturierungen geprüft. Eine verlässliche finanzielle Planung über einen Zeitraum von mehr als drei bis vier Jahren sei aufgrund der schwer prognostizierbaren Steuerentwicklung kaum möglich. Der Kirchenrat verzichte daher bewusst auf präventiven Stellenabbau und nehme stattdessen bei Pensionierungen oder Kündigungen jeweils eine

erneute Auslegeordnung vor.

Elimar Frank, Rapperswil-Jona, dankt für die Ausführungen und weist darauf hin, dass andere Kantonalkirchen Sparmassnahmen nach dem sogenannten «Rasenmäherprinzip» über alle Stellen gleichmässig umsetzen. Alternativ könne auch differenziert geprüft werden, in welchen Bereichen Einsparungen sinnvoll seien und in welchen nicht. Er erinnert daran, dass die Synode in der Vergangenheit zahlreiche Erhöhungen von Stellenprozenten beschlossen habe, und ermutigt die Synodalen, sich aktiv und inhaltlich an diesem weiteren Prozess zu beteiligen.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, das Budget der Kantonalkirche zu genehmigen. Präsidentin Rita Dätwyler, Straubenzell St. Gallen West, stellt fest, dass künftig in jeder Kostenstelle die geplanten Tätigkeiten und Projekte ersichtlich sein sollten. Nur so können sich Synodale ein vollständiges Bild über die Verwendung der Mittel machen, da die bisherigen Geschäftsberichte keine umfassende Bewertung der Aktivitäten der Arbeitsstellen erlauben. Der Voranschlag der Zentralkasse wurde detailliert geprüft, insbesondere die Lohnkosten und Anstellungsprozente, die aufgrund von Verschiebungen und Synodeentscheiden angepasst wurden. In der Kostenstelle Gemeindeentwicklung und Mitarbeiterförderung fallen 2026 weiterhin Kosten für die Meldestelle Persönlichkeitsschutz an, da dieses Jahr als Erprobungsphase dient. Die Meldestelle kann dem Finanzausgleich belastet werden. In der Amtsführung des Kirchenrates bleiben offene Fragen zur Kostenstruktur der Plattform Pfifferstern. Auch beim darauf aufbauenden Projekt «Reforum» kritisiert die GPK, dass die bewilligte Investition ohne Prüfung der Folgekosten beschlossen wurde.

Zu ihrer Empfehlung sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung zum Voranschlag 2026 der Kantonalkirche werden **Antrag 1** mit 146 Ja-Stimmen, bei 2 Nein-Stimmen, **Antrag 2** mit 146 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung sowie **Antrag 3** mit 142 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme bei fünf Enthaltungen **gutgeheissen**:

1. **Der Voranschlag für das Jahr 2026 sei zu genehmigen.**
2. **Es sei eine Zentralsteuer von 3,1% (2,6% ordentliche Zentralsteuer, 0,17% für Unterstützungsgelder Inland und 0,33% für Entwicklungszusammenarbeit Ausland) zu erheben.**
3. **Die vorliegende Finanzprognose 2027 bis 2030 sei zur Kenntnis zu nehmen.**

Thomas Moser, Uznach und Umgebung, Finanzverantwortlicher der Kirchenbote-Kommision, präsentiert ein Budget mit einem Vorschlag von CHF 2'980.00. Er bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Der Voranschlag 2026 des Kirchenboten wird ohne Wortmeldungen durchberaten.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, das Budget der Kirchenbote-Kommission zu genehmigen. Zur Empfehlung der GPK sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung zum Voranschlag 2026 des Kirchenboten wird der Antrag der Kirchenbote-Kommission mit 144 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung und zwei Gegenstimmen **gutgeheissen**:

**Der Voranschlag für das Jahr 2026 sei zu genehmigen.**

Der Synodalpräsident dankt Kirchenrat Heiner Graf, Zentralkassier Herbert Weber und den beiden Mitarbeiterinnen Lohnbuchhaltung Silvia Schlegel und Renata Schmid, den Organen des Kirchenboten sowie der Geschäftsprüfungskommission für die geleistete Arbeit.

## **8. Änderungen der Artikel 6, 9 und 18 des Reglements für den Dienst der Religionslehrpersonen (GE 53-30), 1. Lesung**

Synodalpräsident Ueli Schläpfer erklärt, dass es heute um Änderungen von klar bezeichneten Artikeln und Absätzen im Reglement geht und nicht um eine Neufassung des ganzen Reglements. Das heisst, dass über die Änderungsanträge diskutiert und abgestimmt wird, jedoch nicht über andere Artikel und Abschnitte im Reglement.

Kirchenrat Pfr. Sven Hopisch, St.Margrethen, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Die Revision des Abschnitts «Lernenden Gemeinde» benötigt klare und passende Regeln für den Dienst der Fachlehrpersonen Religion. Die Kirchgemeinden befinden sich in einem Wandel, interprofessionelle Teams gewinnen an Bedeutung, und der Konfirmationsweg wird neu gestaltet. Dafür erhalten Fachlehrpersonen Religion mehr Handlungsspielraum. Sie setzen ihre Kompetenzen vermehrt auch ausserhalb des Unterrichts ein und übernehmen – sofern entsprechend qualifiziert – Verantwortung für den gesamten Konfirmationsweg. Der neue Studiengang für den Zyklus 3 bildet dafür eine solide Grundlage.

Von zentraler Bedeutung ist zudem die Regelung der Kündigungsfristen. Derzeit besteht eine Schieflage: Lehrpersonen können jederzeit mit einer dreimonatigen Frist kündigen, während Kirchgemeinden nur auf Semesterende kündigen können. Dies erschwert die Planung und führt während des Schuljahres zu Engpässen. Eine einheitliche Frist von vier Monaten auf Semesterende stellt Fairness her, entspricht der kantonalen Praxis und ermöglicht beiden Seiten, tragfähige Lösungen zu finden.

Diese Anpassungen stärken Professionalität, Klarheit und Zusammenarbeit. Sie erhöhen die Verlässlichkeit der Strukturen und sichern den Bildungsauftrag für die Zukunft.

Kirchenrat Pfr. Sven Hopisch bittet um Eintreten und Zustimmung zu den kirchenrätlichen

Anträgen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Änderungen im Reglement für den Dienst der Religionslehrpersonen werden antragsweise durchberaten.

Urs Schlegel, Sennwald, gibt zu bedenken, ob der Zusatz in Art. 6 Abs. 2 „in einen gültigen Erlass“ notwendig sei, da es sich dabei aus seiner Sicht, um eine Selbstverständlichkeit handle.

Kirchenrat Pfr. Sven Hopisch, St. Margrethen, erklärt, dass mit der Regelung in einem gültigen Erlass – im Unterschied zu einem Reglement – für eine Anpassung keine zwei Lesungen in der Synode erforderlich seien.

Esther Grässli, Grabs-Gams, fragt zu Art. 6 Abs. 3 nach, wie die Regelung für Studierende des TDS aussehe und ob diese ebenfalls zugelassen würden.

Kirchenrat Pfr. Sven Hopisch, St. Margrethen, führt aus, dass mit der Ausbildung zum TDS (Sozialdiakonin/Sozialdiakon) nach Abschluss der Ausbildung auch Aufgaben im Konfirmations- und Religionsunterricht übernommen würden.

Daniel Lätsch, Rapperswil-Jona, erkundigt sich, weshalb im Text „Ende Semester“ und kein konkretes Datum genannt werde.

Kirchenrat Pfr. Sven Hopisch, St. Margrethen, antwortet, dass eine Datumsangabe grundsätzlich möglich gewesen wäre, dies jedoch eine Umformulierung des gesamten Satzes erfordert hätte.

In der **Abstimmung** werden die **Anträge 1, 2 und 3** mit 146 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen **gutgeheissen**.

1. **Die Änderungen in den Artikeln 6, 9 und 18 des Reglements für die Religionslehrpersonen seien in 1. Lesung zu genehmigen.**
2. **Der Kirchenrat wird beauftragt einen Gültigen Erlass betreffend Wahlfähigkeit von Fachlehrpersonen Religion im Sinne von Art. 69 KO auszuarbeiten und der Synode an der Sommersynode 2026 zur Kenntnis zu bringen.**
3. **Diese Änderungen treten nach der 2. Lesung und nach Ablauf der Frist des fakultativen Referendums auf 1. August 2026 in Kraft.**

## 9. **Revision des Geschäftsreglements der Synode vom 3. Dezember 2001 und Änderung von Art. 5 Ziffer 5.1 im Reglement über die Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeiten und über die Ausrichtung von Taggeldern, Amtsgehältern und Entschädigungen vom 30. Juni 2014, 2. Lesung**

Vizepräsidentin Julia Roelli, Diepoldsau-Widnau-Kriessern, übernimmt die Sitzungsleitung und führt durch die Debatte, da Synodalpräsident Ueli Schläpfer, Rapperswil, das Geschäft materiell vertritt. Sie macht auf die Regeln bei zweiten Lesungen aufmerksam. Zudem erläutert sie die zwei im Nachversand zugestellten Anträge des Büros der Synode über die zuerst beraten werden soll.

Mit der vorliegenden Revision werden die Definitionen und Anwendungsbereiche der parlamentarischen Instrumente Postulat und Interpellation im Geschäftsreglement der Synode präzisiert und harmonisiert. In beiden Artikeln wird klargestellt, dass Anfragen und Berichtsaufträge sich ausdrücklich auf die Tätigkeit des Kirchenrates beziehen können. Diese Ergänzung orientiert sich an der Praxis anderer kantonalkirchlicher und staatlicher Parlamente und trägt dem Umstand Rechnung, dass die parlamentarische Kontrolle nicht nur formale Zuständigkeiten, sondern auch das operative Handeln des Exekutivorgans umfasst. Bisher gebrauchte Artikel 50 den Begriff der Zuständigkeit, während Artikel 55 auf Angelegenheiten unter der Aufsicht der Synode abhob. Die neue Formulierung kombiniert beide Bereiche («in die Zuständigkeit oder unter die Aufsicht»). Damit wird verhindert, dass einzelne Kontrollbereiche ausgeschlossen bleiben, und es entsteht eine einheitliche sprachliche und systematische Grundlage für beide Instrumente.

Diese Doppelreferenz findet sich auch in anderen parlamentarischen Geschäftsreglementen wieder, etwa demjenigen des Kantonsrates St. Gallen, und entspricht der dualen Rolle der Synode als legislative Instanz und aufsichtsführendes Organ gegenüber dem Kirchenrat.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

### *Wortlaut der **beantragten** Änderungen*

#### *Artikel 50 – Postulat*

*(neu formuliert)*

*Das Postulat enthält den Auftrag an den Kirchenrat, über seine Tätigkeit oder über eine in die Zuständigkeit oder unter die Aufsicht der Synode fallende Sache Bericht zu erstatten und allenfalls Antrag zu stellen.*

#### *Artikel 55 – Interpellation*

*(neu formuliert)*

*Eine Interpellation enthält Fragen an den Kirchenrat über seine Tätigkeit oder über eine in die Zuständigkeit oder unter die Aufsicht der Synode fallende Sache.*

Zu Art. 50 beantragt das Büro der Synode die Ergänzung, dass ein Postulat den Auftrag an den Kirchenrat enthält, *über seine Tätigkeit* oder über eine in die Zuständigkeit *oder unter die Aufsicht der Synode* fallende Sache Bericht zu erstatten und allenfalls Antrag zu stellen.

Diskussion wird nicht gewünscht.

In der **Abstimmung** wird der **Antrag des Büros der Synode** bei einer Enthaltung **angenommen**.

Zu Art. 55 **beantragt** das Büro der Synode die Ergänzung, dass eine Interpellation Fragen an den Kirchenrat über seine Tätigkeit oder über eine *in die Zuständigkeit* oder unter die Aufsicht der Synode fallende Sache enthält.

Diskussion wird nicht gewünscht.

In der **Abstimmung** wird der **Antrag des Büros der Synode** einstimmig **angenommen**.

Vizepräsidentin Julia Roelli leitet über zur Beratung der in erster Lesung geänderten Artikel ein. Es handelt sich dabei um die Artikel 11, 49, 69, 74 und 80 des Geschäftsreglements der Synode.

Diskussion wird nicht gewünscht.

In der **Schlussabstimmung** wird der **Antrag 1** einstimmig und **Antrag 2** mit 147 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung, **in 2. Lesung unter Berücksichtigung der beratenen Änderungen gutgeheissen**. Rückkommen wird nicht gewünscht.

1. **Das revidierte Geschäftsreglement der Synode (GE 61-10) sei in 2. Lesung zu genehmigen.**
2. **Im Reglement über die Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeiten und über die Ausrichtung von Taggeldern, Amtsgehältern und Entschädigungen (GE 62-50) sei die Änderung im Artikel 5 Ziffer 5.1 in 2. Lesung zu genehmigen.**

Rückkommen wird nicht gewünscht und somit ist dieses Traktandum geschlossen.

## **9. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen**

Folgendes **Postulat** ist termingerecht eingereicht worden:

von Thierry Thurnheer betreffend «kantonalkirchliche Stellen»

### **«Ausgangslage**

In den vergangenen Jahren wurde innerhalb der St.Galler Kantonalkirche wiederholt über die Vielzahl und Ausgestaltung der kantonalkirchlichen Stellen diskutiert. Diese

Diskussionen stehen insbesondere im Zusammenhang mit der angespannten finanziellen Situation der Kantonalkirche und der daraus resultierenden Notwendigkeit, die personellen Ressourcen sorgfältig und strategisch einzusetzen.

Angesichts dieser Ausgangslage erscheint es angezeigt, die bestehende Stellenstruktur und -politik einer umfassenden Prüfung zu unterziehen, um Grundlagen für eine optimale, sinnvolle, realistische und zukunftsorientierte Personalstrategie zu schaffen, die sowohl den finanziellen Rahmenbedingungen als auch den kirchlichen Aufgaben Rechnung trägt.

### **Der Kirchenrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstatten, in welchem**

1. der gesamte Bestand der kantonalkirchlichen Stellen geprüft und bewertet wird, und zwar nach folgenden Kriterien (in absteigender Priorität):
  - a) Nutzen und Dringlichkeit für die Kirchgemeinden
  - b) Nutzen und Dringlichkeit für die Kantonalkirche
  - c) Gesamtnutzen im Verhältnis zum Aufwand
  - d) Zeitgemässheit
  
2. eine Gesamtstrategie für die kantonalkirchlichen Arbeitsstellen für die nächsten zehn Jahre aufgezeigt wird, unter besonderer Berücksichtigung
  - a) der Bedürfnisse in den Kirchgemeinden
  - b) der langfristigen finanziellen Entwicklung der Kantonalkirche
  - c) der Wahrnehmung der Kantonalkirche in der Öffentlichkeit

Der Kirchenrat kann dabei darlegen, ob und in welcher Form eine Kommission der Synode zur Unterstützung bei der Erarbeitung einzelner Elemente angezeigt wäre.

Bis spätestens zur Wintersynode 2026 ist der Synode der Bericht und allfällige Anträge vorzulegen.»

Postulant Thierry Thurnheer, Wil, führt aus, dass das Postulat nicht von ihm allein erarbeitet worden sei, sondern in Zusammenarbeit mit mehreren Synodalen entstanden sei, denen er für ihre Mitarbeit ausdrücklich danke. Aus formellen Gründen habe er das Postulat jedoch allein eingereicht.

Er betont, dass das Postulat weder der Zuschreibung von Schuld noch der Unterstellung von Fehlern diene. Vielmehr gehe es ihm um einen vorausschauenden Blick in die Zukunft sowie um die Anstossung eines strukturierten Prozesses, bei dem er auch die Synode in einer mitverantwortlichen Rolle sehe. Einzelne Punkte des Postulats, wie beispielsweise der Zeithorizont, könnten und sollten aus seiner Sicht im weiteren Verlauf offen diskutiert und bei Bedarf angepasst werden.

Er bittet um Eintreten.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, dankt für das Postulat sowie für die darin enthaltenen vorausschauenden Fragen und Überlegungen. Transparenz sei ausdrücklich erwünscht, da Transparenz Vertrauen schaffe. Der Kirchenrat begrüsse sowohl diesen Anspruch als auch den ganzheitlichen Blick auf die Personalsituation.

Er anerkennt das Anliegen einer Überprüfung der bestehenden Strukturen und erachtet eine übergeordnete Personalstrategie angesichts der finanziellen Lage, der Entwicklung der Kirchgemeinden sowie der langfristigen Ausrichtung der Kantonalkirche als sinnvoll. Eine Kosten-Nutzen-Abwägung könne jedoch nicht allein durch den Kirchenrat erfolgen, sondern müsse unter Einbezug der Kirchgemeinden vorgenommen werden, dort, wo der konkrete Nutzen entstehe. Dieser Prozess benötige entsprechende Zeit. Zudem weist er darauf hin, dass die Arbeitsstellen der Kantonalkirche nicht so dotiert seien, dass alle 39 Kirchgemeinden gleichzeitig auf dieselben Ressourcen zugreifen könnten.

Weiter betont er, dass eine tragfähige Strategie nur in einem Prozess entstehen könne, der die Erkenntnisse aus dem Visionsprozess 2025, «Kirche mit Beinen» sowie aus den Visitationen einbeziehe. Der Zeitrahmen bis zur Wintersynode 2026 sei angesichts des parallel laufenden Verfassungsprozesses sehr knapp. Der Kirchenrat erachte deshalb ein etappiertes Vorgehen als zweckmässig und eine Einsetzung einer Synodalkommission als unverhältnismässig.

Der Kirchenrat erklärt sich bereit, im Jahr 2026 einen Bericht zuhanden der Synode vorzulegen, und bekämpft das Postulat im Grundsatz nicht.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Pfr. Klaus Fischer, Gossau, dankt für die sorgfältige Ausarbeitung des Postulats und teilt das Anliegen, dass die Kantonalkirche eine klare, zukunftsorientierte Gesamtstrategie für ihre Arbeitsstellen benötigt. Die Situation der nächsten Jahre verlangt eine ehrliche Standortbestimmung, sowohl inhaltlich wie finanziell.

Gleichzeitig möchte er einen Punkt betonen, der ihm persönlich sehr wichtig ist: Wenn der Nutzen kantonalkirchlicher Stellen geprüft werde, darf dabei nicht auf die Menschen hinter diesen Stellen gespielt werden. Unsere Kantonalkirche ist nicht ein grosser Verwaltungsapparat mit austauschbaren Funktionen, sondern ein überschaubarer Arbeitsbereich, in dem die meisten Stellen maximal 150 Prozent umfassen und von einzelnen Personen getragen werden.

Wer eine solche Aufgabe wahrnimmt, tut dies mit Herzblut, Verantwortung und einem hohen persönlichen Engagement. Deshalb besteht die reale Gefahr, dass eine pauschale Nutzendiskussion verletzend wirkt – gerade dann, wenn aus einem Bericht möglicherweise hervorgeht, dass eine Stelle «keinen Mehrwert generiert». Für die betroffenen Menschen ist das mehr als eine organisatorische Feststellung. Es kann als Infragestellung der eigenen Arbeit und Würde erlebt werden.

Er plädiert deshalb dafür, dass der Kirchenrat – falls die Synode dem Postulat zustimmt – die Prüfung des Stellenbestandes sorgfältig, respektvoll und transparent gestaltet. Es braucht klare Kriterien, wie das Postulat sie formuliert, aber zugleich eine Kultur, die Wertschätzung und Fairness gewährleistet. Es muss immer sichtbar bleiben: Funktionen und Aufgaben werden beurteilt, nicht Personen.

Eine strategische Betrachtung der Arbeitsstellen ist wichtig und richtig, doch sie darf nur so erfolgen, dass diejenigen, die seit Jahren mit hohem Einsatz für die Kantonalkirche wirken, nicht unnötig verletzt oder abgewertet werden. Er ist überzeugt, dass die Synode diesen Weg gehen kann, wenn sie sich dessen bewusst bleibt.

In der **Abstimmung** wird das **Postulat** mit 120 Ja-Stimmen gegenüber 19 Nein-Stimmen bei neun Enthaltungen **an den Kirchenrat überwiesen**.

## **10. Zwischenbericht des Kirchenrates zur «Revision der Kirchenverfassung»**

Kirchenratspräsident Martin Schmidt, Haag, erläutert, dass die Synode am 30. Juni 2025 den Projektauftrag für die Verfassungsrevision, das entsprechende Budget und die Finanzierung über das Eigenkapital der Kantonalkirche beschlossen hat. Gleichzeitig erhielt der Kirchenrat den Auftrag, die Projektkoordination auf Mandatsbasis zu führen und ein Projektsekretariat einzusetzen.

Der Kirchenrat hat seither die grundlegende Projektorganisation festgelegt, das Mandat für die Projektkoordination vergeben, das Projektsekretariat gewählt und erste strategische Entscheide getroffen. Im Rahmen der Projektkommunikation legt der Kirchenrat Wert darauf, die Synode fortlaufend gut zu informieren und damit günstige Voraussetzungen für den späteren Gesetzgebungsprozess zu schaffen. Mit dem nun vorliegenden Zwischenbericht informiert der Kirchenrat über die bisherigen Massnahmen und den aktuellen Stand der Arbeiten.

Die Projektkoordination wurde Mitte Jahr an Roland Plattner-Steinmann übertragen. Er verfügt über umfangreiche Erfahrung in kirchlicher Organisationsentwicklung und leitete in der Evangelisch-reformierten Kirche Baselland den Prozess einer Totalrevision der kirchlichen Gesetzgebung. Seit Oktober wirkt Annina Frei Sallenbach, Gossau, als Sachbearbeiterin und Projektassistentin im Projektsekretariat mit.

Die Projektorganisation wird derzeit in vier Teilprojektteams aufgebaut: Kirchliches Leben; Struktur und Finanzen; Berufe, Dienste und Ämter; sowie Rechtsetzung. Für alle vier Bereiche wurden Auftragsbeschreibungen erstellt. Parallel dazu erfolgt eine Analyse der jeweiligen Ausgangslagen. Diese umfasst neben dem bestehenden Rahmen der Kirchenverfassung insbesondere die strategischen Grundlagen der letzten Jahre, darunter die Vision-, Leitsatz- und Leitziele 2025 sowie die Auswertungen aus «Kirche mit Beinen». Die Verfassungsrevision verknüpft diese strategischen Grundlagen mit dem Ziel, kirchliche Visionen in umsetzbare Pläne zu überführen und die Rolle der Kirche in der Gesellschaft klar zu bestimmen.

Im Rahmen der weiteren Planung organisiert der Kirchenrat eine breit ausgerichtete Zukunftsveranstaltung am 16. Januar 2026, die den Start des Prozesses in die interessierte Öffentlichkeit tragen soll. Die Vorbereitungen dafür sind im Gang; weitere Informationen folgen. Er freut sich mit den Synodalen am 16. Januar in den Prozess zu starten.

## **11. Bericht über die Synode der EKS**

Über die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) vom 3. bis 4. November 2025 in Bern liegt ein schriftlicher Bericht vor, erstattet von Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil.

Jennifer Deuel, St.Gallen C, gibt anlässlich ihres Austritts als Vertreterin der St. Galler Delegation einige persönliche Impressionen weiter. Sie führt aus, dass sie als nicht hauptberufliches Mitglied innerhalb der Delegation eher eine Ausnahme dargestellt habe. Das Einlesen in die Dossiers habe für sie teilweise eine Herausforderung bedeutet, sei jedoch zugleich sehr bereichernd gewesen.

Sie hebt den Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern aus der ganzen Schweiz als besonders wertvoll hervor und bezeichnet auch das Umfeld der EKS, insbesondere unter der Präsidentschaft von Rita Famos, als engagiert, motivierend und von einer positiven Atmosphäre geprägt. Zudem sei deutlich geworden, dass viele Kirchenvertretungen mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert seien, was verbindend wirke.

Abschliessend betont sie, dass für sie die Liebe das zentrale Element des evangelischen Glaubens darstelle, weshalb sie sinnbildlich den Hahn auf den Kirchtürmen gerne durch ein Herz ersetzen würde.

Das Votum wird mit herzlichem Applaus verdankt.

Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil, dankt Jennifer Deuel im Namen der St. Galler Delegation für ihren geschätzten Einsatz und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute. Er hält fest, dass für dieses Traktandum an der heutigen Sitzung etwas mehr Zeit zur Verfügung stehe, und berichtet anschliessend in einigen Worten ergänzend von der Synode in Bern.

Die Synode eröffnete ihre Tagung mit einem Abendmahlsgottesdienst im Berner Münster. Sie beschloss die Durchführung einer wissenschaftlichen Studie zu sexuellem und spirituellem Missbrauch in der EKS mit einem Kostendach von 250'000 CHF, nahm das Umsetzungskonzept «Massnahmen zur Bewahrung der Schöpfung» zur Kenntnis und genehmigte die Assoziierung der Swiss Church in London. Weiter beschloss sie die Auflösung des Fonds für Menschenrechte per 1. Januar 2026.

Am zweiten Tag sprach die Synode einen ausserordentlichen Beitrag von 470'000 CHF für die Seelsorge in den Bundesasylzentren und nahm Berichte aus nationalen und internationalen Partnerschaften zur Kenntnis. Sie erhielt zudem Informationen zur Arbeit des neuen Kompetenzzentrums Seelsorge im Gesundheitswesen (KSiG) und zu den Erfahrungen der EKS-Delegation an der Generalversammlung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen in Thailand.

Der Voranschlag 2026 mit Gesamterträgen von 11,6 Mio. CHF und einem Aufwandsüberschuss von 18'740 CHF wurde genehmigt. Enthalten sind u.a. der solidarische Sockelbeitrag an HEKS, Mission 21 und DM sowie Mitgliederbeiträge von 5,92 Mio. CHF; ab 2028 ist eine Reduktion der Mitgliederbeiträge um 10 % vorgesehen.

## 12. Umfrage

Synodalpräsident Ueli Schläpfer, Rapperswil, weist auf die Aussprachesynode vom 21. März 2026 in Flawil hin und erteilt dem Präsidenten der Aussprachesynode, Pfr. Rolf Kühni, Sargans-Mels-Vilters-Wangs, das Wort.

Dieser macht ergänzend zu den kürzlich versandten Informationen der zuständigen Kommission auf die Veranstaltung vom 16. Januar 2026 aufmerksam, welche den Auftakt zur neuen Kirchenverfassung bildet. Die Einladung wurde den Synodalen zugestellt. Der Anlass dient der inhaltlichen Sensibilisierung für jene Themen, die an der Aussprachesynode vom 21. März 2026 behandelt werden und nicht unmittelbar Gegenstand der Kirchenverfassung sind.

Es wird festgehalten, dass das Projekt *neue Kirchenverfassung* und die Zielsetzung der nächsten Aussprachesynode unterschiedliche, sich jedoch ergänzende Funktionen erfüllen. Die Arbeiten an der Kirchenverfassung erfolgen im Rahmen eines strukturierten Kommissionsprozesses über mehrere Sitzungen hinweg. Die sogenannten thematischen «Erprobungsräume» liegen in der Verantwortung der Kirchgemeinden; zur Unterstützung wird gegebenenfalls eine einfache digitale Vernetzungsmöglichkeit zwischen interessierten Gemeinden geprüft.

Die Aussprachesynode übernimmt ausdrücklich keine Aufgaben des eigentlichen Verfassungsprozesses, da ihr hierfür weder Auftrag noch Kompetenz zukommen. Während die Verfassungsrevision die rechtlichen Grundlagen schafft, setzt die Aussprachesynode Impulse für das praktische kirchliche Leben.

Zur Veranschaulichung dieses Zusammenspiels wird ein bildhafter Vergleich herangezogen: Die Verfassungsarbeit wird als tragende Struktur beschrieben, die den Rahmen vorgibt, während die Aussprachesynode Raum für Vielfalt, Kreativität und inhaltliche Impulse eröffnet – stets innerhalb dieses Rahmens. Die aktive Mitwirkung und Motivation der Synodalen wird als zentral für das Gelingen dieses Prozesses hervorgehoben.

Der Referent verzichtet darauf, den schriftlich vorliegenden Bericht zu wiederholen, und bekräftigt, dass die Aussprachesynode bewusst einen eigenen inhaltlichen Schwerpunkt erhält, der sich nicht mit der laufenden Verfassungsrevision überschneidet.

Pfr. Simon Sigrist, Walenstadt-Flums-Quarten, richtet folgende Anfrage an den Kirchenrat: Im Schlussbericht «Vision St. Galler Kirche 2025», der in der Sommersession zur Kenntnis genommen wurde, haben vier Teilprojektgruppen ihre Arbeiten vorgestellt. Vor diesem Hintergrund bittet er den Kirchenrat um kurze Auskunft zu zwei Punkten:

1. Welche übergeordneten kirchenstrategischen Überlegungen für die «Kirche von Morgen» (Zeithorizont 2030/2035) liegen bereits vor oder sind in Erarbeitung?
2. Inwiefern berücksichtigt der Kirchenrat dabei Erfahrungen anderer Landeskirchen? Insbesondere interessiert, welche Elemente aus dem Schaffhauser Reformprozess «Kirche für morgen» – etwa das flexible «Mischpult»-Modell zur Sicherung pfarramtlicher Versorgung – als hilfreich oder inspirierend für die St. Galler Kirche eingeschätzt werden.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, dankt für die Anfrage, die ihn im Vorfeld erreicht hat und somit hatte er Zeit und Gelegenheit die Antwort vorzubereiten. Er erinnert

daran, dass die strategische Grundsatzentscheidung der Synode und des Kirchenrates bereits 2013 getroffen wurde: Die St. Galler Kantonalkirche soll keine Einzelpfarrämter mehr führen. Dieser Entscheid wurde in den vergangenen Jahren durch zahlreiche Zusammenschlüsse von Kirchgemeinden umgesetzt und hat sich als zukunftsweisend erwiesen. Interprofessionelle Teams konnten gestärkt werden, Verantwortlichkeiten sind breiter verteilt, und personelle Veränderungen lassen sich deutlich flexibler bewältigen als in Einzelpfarrämtern. Zum Vergleich führt er aus, dass im Kanton Schaffhausen heute noch rund 75 % der Pfarrämter Einzelpfarrämter sind und in den nächsten vier Jahren zwei Drittel der Pfarrpersonen pensioniert werden. Das dort entwickelte Modell eines «Basispfarramts» reagiert auf diese spezifische Ausgangslage und unterscheidet sich daher deutlich von der Situation im Kanton St. Gallen.

In diesem Zusammenhang stellt sich jedoch auch für die St. Galler Kirche eine grundlegende theologische und ekklesiologische Frage: Ist ein Pfarramt konstitutiv für die Existenz einer Kirchgemeinde, oder sind Kirchgemeinden auch ohne eigenes Pfarramt denkbar? Diese Frage betrifft das Selbstverständnis unserer Kirche und kann nicht punktuell beantwortet werden, sondern gehört in den anstehenden Verfassungsprozess. Dort wird zu klären sein, welche Form pfarramtlicher Präsenz unverzichtbar ist, welche Aufgaben delegierbar sind und ob – und in welcher Weise – verbindliche Basispfarramtsanteile definiert werden sollen. Abschliessend hält der Kirchenratspräsident fest, dass die St. Galler Kirche mit den in den letzten Jahren beschrittenen strukturellen Wegen gute Voraussetzungen geschaffen hat, um den kommenden personellen und finanziellen Herausforderungen zu begegnen. Die vertieften ekklesiologischen Klärungen im Rahmen der Verfassungsrevision werden dafür richtungsweisend sein.

Klaus Fischer, Gossau-Andwil, äussert sich zur Aussprachensynode. Er bezeichnet die behandelten Themen als sehr spannend, gibt jedoch zu bedenken, dass es aus seiner Sicht anspruchsvoll sei, davon auszugehen, dass die Synodalen die Meinungen ihrer Kirchgemeinden in allen Punkten ausreichend genau kennen. Er regt an, dass zu diesen Fragestellungen vermehrt auch die Mitarbeitenden der Kirchgemeinden Stellung nehmen sollten.

Marion Jaksch, Flawil, bedankt sich für den Spesenverzicht zu Gunsten des Vereins «Familientrauerbegleitung». Sie betont, dass es wichtig sei, regelmässig auf diesen Verein aufmerksam zu machen, da die eingesetzten Mittel ihrer Einschätzung nach an den richtigen Orten ankämen.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt stellt Annina Frei als Projektsekretärin für die Verfassungsrevision vor. Er verweist darauf, dass an der Vorsynode der Wunsch geäussert worden sei, die am Projekt beteiligten Personen auch persönlich kennenzulernen.

Synodalpräsident Ueli Schläpfer, Rapperswil, erteilt André Eberle, Leiter Gemeindeanimation Refresh das Wort, damit dieser ein paar Ausführungen zum Refresh-Camp machen kann. Das Refresh-Camp wird alle zwei Jahre als kantonales Jugend- und Jugend-Erwachsenenlager der Kantonalkirche durchgeführt.

Das Camp richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene aus dem gesamten Kanton und

bietet eine Woche Gemeinschaft am Meer, kombiniert mit Freizeit, Workshops, sportlichen und kreativen Aktivitäten sowie Glaubensangeboten und Kleingruppenzeiten.

Das Angebot versteht sich ausdrücklich nicht bloss als Ferienlager, sondern als «neue Form von Kirche» — mit dem Ziel, Gemeinschaft, Glauben und kirchliche Identität in einer offenen und lebendigen Atmosphäre erlebbar zu machen.

Die teilnehmenden Kirchgemeinden können selbst entscheiden, ob sie das Camp etwa als Konfirmationscamp, allgemeines Jugendlager oder Lager für junge Erwachsene nutzen. Damit wird bewusst Raum für unterschiedliche kirchliche Bedarfe und Zielgruppen geschaffen. Das Refresh-Camp leistet einen Beitrag zur kirchlichen Nachwuchsförderung und Gemeinschaftsbildung über Gemeindegrenzen hinweg. Mit mehreren Hundert Teilnehmenden entsteht eine kantonsweite Begegnung – dies stärkt Vernetzung und Zusammenhalt unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Pfr. Fabian Kuhn, Unteres Toggenburg, berichtet über die Erfahrungen seiner Kirchgemeinde mit dem Refresh-Camp. Er führt aus, dass Jugendliche, die im Jahr 2018 daran teilgenommen hätten, heute einen wichtigen Bestandteil der Kirchgemeinde bildeten und Aufgaben sowie Verantwortung übernähmen. Sie seien inzwischen tragende Personen innerhalb der Bewegung. Er appelliert an die Kirchgemeinden, sich am Refresh-Camp zu beteiligen und ihre Jugendlichen zur Teilnahme zu ermutigen.

Thierry Thurnherr, Wil, erkundigt sich, ob Bestrebungen bestünden, das Camp jährlich durchzuführen. Aktuell sei dies nicht vorgesehen.

Elimar Frank, Rapperswil-Jona, dankt für den Einblick und weist auf refine als Engagement der EKS hin. Das St. Galler Modell sei dabei komplementär zu verstehen.

Pfrn. Anne Dietrich, Straubenzell St. Gallen West, ergänzt, dass sie insbesondere die Vielfalt der theologischen Ausrichtungen als bereichernd erlebt habe und den damit verbundenen theologischen Diskurs als sehr wichtigen Aspekt erachte.

Kirchenrat Urs Noser, Altstätten weist darauf hin, dass der Kanton St. Gallen bei der Entstehung von refine lediglich als assoziiertes Mitglied beteiligt gewesen sei, um die eigenen Ressourcen auf das gleichzeitig stattfindende Refresh-Camp zu konzentrieren. Von St. Galler Seite werde refine jedoch klar als Ergänzung und nicht als Konkurrenz verstanden. Abschliessend dankt er allen, die sich in der Refresh-Bewegung engagieren.

Vizepräsidentin Julia Roelli, Diepoldsau-Widnau-Kriessern, führte durch die Traktanden 8 - 11.

Der Verzicht auf das Taggeld und/oder die Reisespesen zugunsten des Vereins «Familien-trauerbegleitung», welcher betroffenen Kindern, Jugendlichen und Familien Zugang zu Trauerbegleitung ermöglichen möchte, ergab CHF 6'315.10.

13. Januar 2026

Im Namen des Büros der Synode  
Der Präsident: Ueli Schläpfer  
Die Vizepräsidentin: Julia Roelli  
Die 1. Sekretärin: Kai Kellenberger  
Die 2. Sekretärin: Sandra Torgler  
Die Stimmenzähler: Peter Hürlimann  
Lukas Frei  
Thomas Moser

Gemäss Artikel 69 Absatz 1 des Geschäftsreglements der Synode können Einsprachen gegen das Protokoll innert 30 Tagen nach Veröffentlichung auf der Homepage der Kantonalkirche der Kirchenratskanzlei schriftlich eingereicht werden. Diese Frist läuft bis 14. Februar 2026.